

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 231.

Montag den 19. August.

1861.

Bekanntmachung.

Um die in sehr lästiger Weise überhand nehmenden Ratten in den Straßenschleusen möglichst zu vertilgen, soll in denselben wiederum ein schon bewährtes Phosphorpräparat aufgestellt und damit im Laufe nächster Woche zunächst in den Hauptschleusen der innern Stadt begonnen werden.

Zur Unterstützung dieser Maßregel fordern wir alle Grundstücksbesitzer und besonders diejenigen, aus deren Häusern Weischleusen in die Hauptschleusen führen, in ihrem eigenen Interesse hiermit auf, auch ihrerseits dieses Mittel gleichzeitig mit der nöthigen Vorsicht anzuwenden, und würde wegen dessen Erlangung und Anwendung alles Nähere in der Marstall-Expedition in Erfahrung zu bringen sein.

Leipzig, den 15. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schmidt.

Bekanntmachung.

Die zum Umbau der alten Waage nöthigen Lackirer-Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche sich dabei betheiligen wollen, können die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen in der Bau-Expedition auf der alten Waage einsehen und haben ihre Preise bis zum 21. d. M. auf dem Rathes-Bauamte versiegelt abzugeben.

Leipzig den 15. August 1861.

Des Rathes Baudeputation.

Sind die (weißen) Gummsaughütchen Kindern gefährlich oder nicht?!

Nachdem man sich bei der neulichen in diesem Blatte gemachten Anregung mit der Hoffnung getragen, diese Frage von ärztlicher Seite endgültig beantwortet zu sehen, ohne daß bis heute das gewiß nicht unwichtige Thema wieder berührt worden ist — dürfte es nicht platzwidrig sein, noch einmal darauf zurückzukommen, um Aeltern auf die nachzuweisende Gefährlichkeit dieser (weißen) Sauger aufmerksam zu machen.

Einsender fußt dabei auf vielfach gemachte Erfahrungen bei Anwendung dieser Sauger und glaubt die höchst schädliche Eigenschaft derselben durch nachstehende Beispiele belegen zu können.

Wenn Einsender behauptet, daß ihm schon zwei Kinder, offenbar nur in Folge fortgesetzter Benutzung solcher Hütchen, gestorben und zwei andere höchst gefährlich erkrankt sind, so wolle man ihm nicht entgegen halten, daß die dadurch erzeugten Erbrechen und Durchfälle möglicherweise in einer „Disposition“ oder nachlässigen Behandlung und Pflege begründet sein können, da sämtliche Kinder eine gleichmäßige, sorgsame Behandlung erfahren haben — dagegen das älteste jetzt neunjährige Kind, bei welchem dieses verderbliche Instrument nicht angewandt wurde, stets wohl und gesund geblieben ist!

Das vierte Kind des Einsenders erkrankte bald nach seiner Entwöhnung bei Anwendung der oft beregten Sauger an den schon oben bezeichneten Zufällen und würde, trotz ärztlicher Behandlung — von welcher Seite übrigens schon das Leben abgesehen war! — gewiß auch als Opfer dieser Erfindung gefallen sein, wenn nicht durch ganz zufällige Anwendung der als „dauerhafter“ empfohlenen schwarzen Hütchen eine Wendung der Dinge eingetreten, d. h. das Kind sehr bald genesen wäre! Uebrigens blieb dasselbe auch bei fortgesetzter Anwendung der schwarzen Hütchen völlig gesund.

Das fünfte Kind, welches schon nach sechs Wochen aus Rücksicht für die Mutter entwöhnt wurde, mußte deshalb mittelst der eingeführten schwarzen Sauger genährt werden und erfreute sich dabei bis zum sechsten Monat des besten Wohlseins.

Da wurde kürzlich durch das Zerreißen eines solchen Saugers in Ermangelung eines neuen ein zufällig noch aufgefundenes weißes Hütchen benutzt, und nach kaum zwölfstündiger Anwendung desselben stellten sich bei dem Kinde auch schon die früher beobachteten Zufälle: heftiges Erbrechen und Durchfall ein, die das Kind in Lebensgefahr, jedoch auffallender Weise sofort nach Weglassung des gefährlichen Saugers sich einstellten und — schnell wieder auf den Weg der Besserung brachten!

Bedarf es nun wohl, nach Anführung solcher wahrheitsgetreuen Beispiele, eines weiteren Beweises für die Lebensgefahrlichkeit solcher Sauger, und sollten sich dadurch Aeltern, denen das Wohlfinden ihrer kleinen Lieblinge am Herzen liegt, nicht bestimmen fühlen, bei der Wahl dieser Hütchen vorsichtig zu sein und bei etwa eintretenden Krankheitsfällen, in denen namentlich der Magen und Unterleib leidend erscheint, zu lernen die Krankheitsursache auf der richtigen Fährte zu suchen, wo möglicherweise ein herbeigezogener Arzt auf der falschen sein kann!?

Dies ist der wohlgemeinte Zweck dieses Referats, und glaubt der Einsender, die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in vielseitigem Interesse zu veröffentlichen verpflichtet zu sein, — obgleich mein Freund K., der in Gummi-Waaren „macht“, behauptet, daß es „reiner Blödsinn sei“, diesen Hütchen eine gefährliche Eigenschaft beizulegen!

Tageskalender.

Stadt-Theater. 88. Abonnements-Vorstellung.
Gastvorstellung des Fräul. Brenken vom großherzoglichen Hoftheater zu Karlsruhe.

Tell.

Heroisch-romantische Oper in 4 Acten, nach Jouy und Bis, frei bearbeitet von Theodor von Haupt.
Musik von Joachim Rossini.

Personen:

Gesler, kaiserlicher Landvoigt der Schweiz,	Herr Witt.
Mudolph der Harras, sein Vertrauter,	Herr Bachmann.
Tell,	Herr Bertram.
Walthar Fürst,	Herr Schilke.
Reichthal,	Herr Schmidt.
Arnold, Reichthals Sohn,	Herr Bernard.
Leuthold Baumgarten,	Herr Rüd.
Mathilde, kaiserliche Prinzessin,	
Hedwig, Tells Gattin,	Frau Treplau.
Gemmy, Tells Sohn,	Fräul. Rarg.
Ein Fischer,	Herr Mitteregger.
Schwyz, Unterwalden, Uri, Gerolde, Vogenschützen, Officiere, Soldaten, Trabanten, Schweizer, Schweizertinnen, Volk.	
Im 3. Act: Tirolerinnen, getanzt von den Damen des Corps de Ballet.	
Mathilde — Fräul. Brenken.	

Der Text der Gesänge ist an der Cassé für 3 Neugroschen zu haben.
Anfang halb 7 Uhr. Ende um 9 Uhr.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.

Stadtbibliothek 2—4 Uhr.

Städtisches Museum, geöffnet von 12 bis 4 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 5 Ngr.